SATZUNG DER GEMEINDE BOVENAU, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE, ÜBER DEN BEBAU
"ZENTRUM FÜR ARZNEIMITTELFORSCHUNG, -ENTWICKLUNG UND -HERSTELLUNG DENGEL

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH UND SÜDLICH DER STRASSE "DENGELSBERG", ÖSTLICH DES ORTSTEILS EHLERSDORF (TEILGEBIET 1), UND FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER STRASSE "DENGELSBERG" UND SÜDLICH DES ALTEN EIDERKANALS, GEMAI

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. :2141), sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 23.03.00 folge -entwicklung und -herstellung Dengelsberg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A):

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/1993.

Teilgebiet 1

Teilgebiet 2

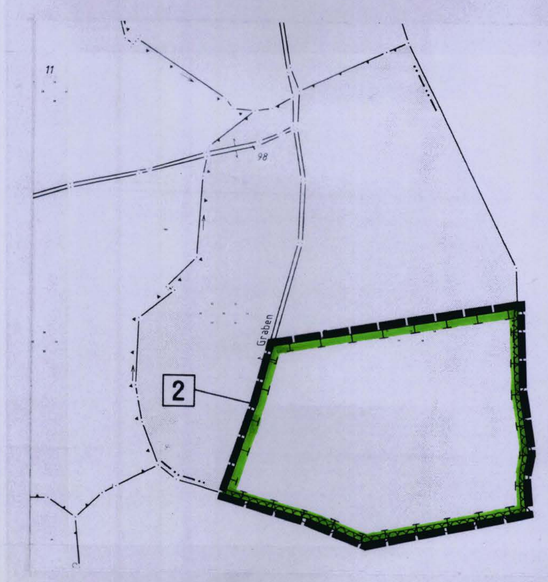

Zeichenerklärung:

Planzeichen:

Festsetzungen:

SO	Sonstige Sondergebiete 1) Pharmabetrieb zur Arzneimittelforschung, -entwicklung und -herstellung, Produktion und Verwaltung 2) Pharmabetrieb zur Arzneimittelforschung, -entwicklung und -herstellung; Betriebsbezogene Beherbergung 3) Pharmabetrieb zur Arzneimittelforschung, -entwicklung und -herstellung; Betriebsbezogene Verwaltung
GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmaß
GR	Grundfläche als Höchstmaß, z.B. 600 qm
GF	Geschoßfläche als Höchstmaß
TH	Traufhöhe als Höchstmaß über einem Bezugspunkt, z.B. 14,00 m
o	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Hauptwanderweg
	Einfahrt
	Stromleitung, unterirdisch
	Grünfläche, privat
	Parkanlage
Suk	Sukzessionsfläche
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
	Herstellungs- und Anpflanzgebot für Knickwall
D	Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), das dem Denkmalschutz unterliegt
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche (Teilgebiete) des Bebauungsplanes Nr. 4
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und des Maßes der Nutzung
	Wasserfläche

Darstellungen ohne Normcharakter:

	Bestehende Flurstücksgrenzen
	Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
20/2	Bestehende Flurstücksbezeichnungen
20/1	Künftig fortfallende Flurstücksbezeichnungen
	Bestehende Gebäude
	Künftig fortfallende Gebäude
	Sichtdreiecke
	Bezugspunkte ü. NN
	Künftig fortfallender Knickwall

Nachrichtliche Übernahme:

	Bestehender Knickwall
30 m	Waldschutzstreifen

Wegquerschnitt:
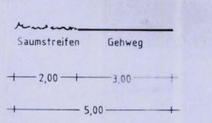
A - A (M 1:100)